

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 12.11.2025

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 17.12.2025

- öffentlich -

Verzicht auf ein kostenfreies Parken an ausgewählten Tagen in den städtischen Parkhäusern und Parkflächen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf gebühren- und entgeltfreie Tage in den Parkierungseinrichtungen und den öffentlichen Parkplätzen ab dem Jahr 2026.

Erläuterungen:

Seit der Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Schwetzingen vom 23. Oktober 2008 war das Parken in allen Parkeinrichtungen der Stadt Schwetzingen mit über 690 Parkplätzen samstags von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr gebührenfrei.

Seit der Änderung der Parkgebührensatzung vom 16. Dezember 2010 ist seit dem 1. April 2011 nur noch das Parken an den vier Adventssamstagen sowie einzelne (verkaufsoffene) Sonntage gebühren-/entgeltfrei. Die Regelung zu den gebührenfreien Tagen wurde auch durch die privatrechtliche Ausgestaltung der Parkentgelte bereits zu diesem Zeitpunkt aus der Parkgebührensatzung gestrichen und beruht lediglich auf einem Beschluss des Gemeinderats, der in den letzten Jahren zuverlässig durch die Stadtverwaltung und die beauftragten Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH ausgeführt wurde. In den letzten Jahren betraf die Gebühren-/Entgeltfreiheit zusätzlich zu den 4 Adventssamstagen den Sonntag der Energiemesse, den Mozartsonntag und den Kerwesonntag.

Die Stadt Schwetzingen steht in den kommenden Jahren vor der Herausforderung, in die zunehmende Sanierungsbedürftigkeit der Parkhäuser in der Marstall- und Wildemannstraße, des Alten Messplatzes und in das Verkehrslenkungsmanagement mit 7-stelligen Modernisierungs- und Sanierungskosten zu investieren.

Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und zur Gegenfinanzierung der anstehenden Modernisierungs- und Sanierungskosten, wie in den Klausurtagungen des Gemeinderats thematisiert, soll gerade bei guter Witterung ein Ertragsausfall pro Parkierungseinrichtung pro Tag mit bis zu 15.000 Euro vermieden werden. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, ab dem 01.01.2026 auf die gebühren- und entgeltfreien Tage zu verzichten, was ggfs. zu Mehreinnahmen von bis zu ca. 105.000 Euro pro Jahr führen kann.

Wie bisher wird am Angebot einer Stärkung und Unterstützung des Einzelhandels mit einer Parkgebührenfreiheit („Brötchentaste“) von bis zu 30 min auf dem Alten Meßplatz festgehalten.

